



Informationen für neue
Schülerinnen und Schülern



26757 Borkum, Upholmstraße
Tel. 04922/2935
Fax 04922/4602
eMail: buero@inselschule-borkum.de
www.inselschule-borkum.de

Inhaltsverzeichnis

Anmeldung an der Inselschule Borkum	4
Leitbild.....	5
Vorstellung der Schule	6
Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag:	8
Unterrichtszeiten- und räume	9
Kopfnoten Arbeits- und Sozialverhalten.....	10
Schulordnung	11
Waffenerlass	14
Was tun, wenn... ..	15
Informationen zum Sportunterricht an der Inselschule	19
Schulsozialarbeit an der Inselschule	23
Information über das Trainingsraum-Programm für Schülerinnen und Schüler	24
„Trainingsraum“ - Programm – Informationen für Eltern	25
Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln	27
IServ und WebUntis	28
Elternbriefe über die Internetplattform Elternnachricht	29
Hygiene-Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 IfSG	33
Eltern und Schülervetreter in den Gremien	35
Beratungsangebot an der Inselschule Borkum.....	36
Hilfestellen	38
Inselerienregelung	39
Schuljahresplaner	40



Anmeldung an der Insel Schule Borkum

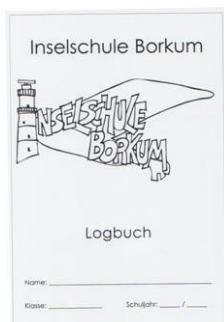
Sie sind neu nach Borkum gezogen und möchten Ihr Kind an unserer Schule anmelden?

Gerne begrüßen wir neue Schülerinnen und Schüler an unserer Schule!

Für eine erste Kontaktaufnahme und für erste Fragen und Informationen stehen Ihnen unsere Schulsekretärin Frau Everwien und unsere Schulassistentin Frau Teerling-de Vries gerne zur Verfügung. Sie erreichen unser Sekretariat außerhalb der Ferienzeiten montags bis freitags von 07:45 – 13:05 Uhr unter der Telefonnummer 04922 2935 oder per Email buero@inselschule-borkum.de.

Bevor Sie Ihr Kind an der Insel Schule Borkum anmelden können, müssen Sie die Abmeldung der bisherigen Schule vorweisen!

Zum ersten Informationsgespräch, telefonisch oder persönlich, benötigen wir das ausgefüllte Formular „Voranmeldung neuer Schüler“, dass Sie im Vorfeld im



Schulsekretariat erhalten, **und das aktuelle Zeugnis Ihres Kindes**. Während des Gespräches erhalten Sie und Ihr Kind unsere Informationsbroschüren „Das Logbuch“ oder „Informationen für neue Schüler“, eine Liste der Lernmittel (Schulbücher) und weitere Formulare zum Ausfüllen.



Am ersten Schultag Ihres Kindes bringen Sie bitte die **Abmeldebestätigung der letzten Schule** mit, sowie die Formulare: Bestätigung der Kenntnisnahme der Informationen für neue Schüler, Anmeldung zur Lernmittelentleihe, Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und Anmeldung zum Religionsunterricht (ab Klasse 7).

Leitbild

Die Insel Schule Borkum ist eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler, starke und schwache. Wir unterstützen und fördern Bemühungen und Aktivitäten, die uns alle zusammenführen. Diskriminierenden (herabwürdigenden) Äußerungen und Handlungen treten wir entschieden entgegen.

In der Schule müssen Schülerinnen/Schüler, Lehrerinnen/Lehrer und andere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zusammenarbeiten. Ziel ist, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen guten Abschluss erwerben. Gute Zusammenarbeit und Teamfähigkeit können dabei helfen.

Zum guten Miteinander gehört auch, dass wir freundlich und höflich miteinander umgehen und andere nicht ärgern. Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen uns gegenseitig. Wir schlichten Streitigkeiten ohne Gewalt und feuern andere nicht zur körperlichen oder seelischen Gewaltausübung an.



Vorstellung der Schule

Kontakt

Anschrift: Upholmstraße, 26757 Borkum

Schulleitung:
Philipp Wenning

Sekretariat: Frau Everwien und Frau Teerling-de Vries,
Telefon: 04922/2935,
Fax: 04922/4602
Email: buero@inselschule-borkum.de
Homepage: www.inselschule-borkum.de

Schulsozialarbeiter Herr Zaefferer
Email: arne.zaefferer@inselschule-borkum.de



Oberschule mit gymnasialem Angebot und Förderzentrum

200 Schüler*innen, 12 Klassen, 26 Lehrkräfte

Schülersprecher:	Andrei-Cristian Andrei, Adrian Boca, Ella Rose, Tjade Loose
Elternratsvorsitzender:	Pia Hosemann
Stellvertreterin:	Claudia Kreußel
Schulleiter:	Philipp Wenning
Konrektorin:	Dominique Plewe
Kollegiale Schulleitung:	Lisa Hobein
Beratungslehrerin:	Petra Kirchberg
SV-Vertrauenslehrer:	Harry Pohl
Schulsozialarbeiter:	Arne Zaefferer
Mobbing Intervention Team (MIT):	Lisa Hobein, Harry Pohl, Arne Zaefferer
Hausmeister:	Michael Lövenich, Stefan Plewe
Schulassistentin:	Kathrin J. Teerling-de Vries
Schulsekretärin:	Jessika Everwien
Vorsitzender Förderverein:	Bastian Kreußel

Schulische Besonderheiten:

- ⇒ Schulorchester mit ehrenamtlichen Dozenten (Leitung Daniela Beckmann/Lisa Hobein)
- ⇒ „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage!“
- ⇒ Streichensembel (Leitung Till Fehlhaber)

- ⇒ Schulband (Leitung Christof Saxe)
- ⇒ Lehrerraumprinzip und Doppelstundenmodell
- ⇒ Deutsch als Zweitsprache „DaZ“
- ⇒ Kooperationsvertrag mit dem Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens NIGE
- ⇒ „Schule für Distanzlernen“ mit dem NIGE und anderen ostfriesischen Inselfschulen
- ⇒ Schulprogramm in ständiger Überarbeitung
- ⇒ „Integration vor Ausgrenzung!“, Flexible Inklusion der Förderschüler in den Regelunterricht der Oberschule, Ansätze eines regionalen Förderzentrums
- ⇒ Gymnastikraum in der Sporthalle
- ⇒ Verbindliche Anfertigung einer Facharbeit für Schülerinnen und Schüler des Z-Kurses im Fach Deutsch im 10. Jahrgang
- ⇒ (Trainingsraum für eigenverantwortliches Denken und Handeln)
- ⇒ Mobbing Interventions-Team (MIT) und Aktionstage zum Thema „Soziales Lernen“
- ⇒ Konzept zur Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Emden (Herr Remmers)
- ⇒ Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft, der Berufsschule Borkum und dem Rotary Club Borkum bei der Organisation der beruflichen Orientierung in den 8. und 9. Klassen
- ⇒ Teilnahme an MESEO (Modell emotional-soziale Entwicklung Ostfriesland)
- ⇒ Hausaufgabenhilfe am Nachmittag

Besondere Aktivitäten:

Jedes Schuljahr Projektwoche, Schülerinnen und Schüler können selbst Projekte leiten.

- 2020: Jubiläumsprojektwoche ausgefallen wegen Covid-19 Pandemie
- 2021: Jahrgangsbezogene Projekttage mit jeweils eigenem Thema
- 2022: „Freie Projektwoche“
- 2023: „Freie Projektwoche“
- 2024: „17 Ziele für nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 der UN“
- 2025: „Inselfschule sucht Talente“
- 2026: „Inselfschule hilft“

- ⇒ Ein Sommerstrandsportfest pro Schuljahr
- ⇒ Schulkiosk von Schülern organisiert
- ⇒ Förderverein

Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag:

Übersicht über die Arbeitsgemeinschaften im Schuljahr 2026/2027, 1. Halbjahr

Was?	Bei wem?	Für wen?	Wann?	Uhrzeit	Wo?
Schulorchester 	Frau D. Beckmann	Alle Blasinstrumente	Montag	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	Raum 101
Kampfsport 	Frau Plewe	Jahrgang 5 - 10	Montag	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	Kleine TuS-Halle
Code & Create 	Herr Dennis Lotz	Jahrgang 5 - 10	Montag	14:30 Uhr - 15:30 Uhr	Computerraum
Netzsport Badminton, Volleyball, Tischtennis 	Herr de Buhr und Arne	Jahrgang 9/10	Dienstag	15:00 Uhr - 16:30 Uhr	Sporthalle Inelschule
Laufgruppe 	Frau Krause und Arne	Jahrgang 5 - 10	Dienstag	17:00 Uhr	Vor der Sporthalle Inelschule
Stricken 	Frau Vejmelka	Jahrgang 5 - 10	Mittwoch	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	Raum 119
Darten 	Frau Müller-Grünkemeier	Jahrgang 5 - 10	Mittwoch/Donnerstag	jewells 2. Pause	Raum 203
Brett- und Gesellschaftsspiele Schach, Mühle, UNO u.a. 	Herr Pohl	Jahrgang 5 - 10	Donnerstag	15:00 Uhr - 16:30 Uhr	Raum 120
Fitness für Mädels 	Frau Krause	Jahrgang 8 - 10 nur Mädchen	Donnerstag	15:30 Uhr - 17:00 Uhr	Fitnessraum/Sporthalle
Rückspiegel 	Frau G. Beckmann	Jahrgang 5 - 10	Donnerstag	Für die bestehende Gruppe 15:30 Uhr - 17:00 Uhr nach Absprache	Studio

Unterrichtszeiten- und räume

Unterrichtszeiten

An der Insel Schule Borkum findet der regulärer Unterricht zwischen 07:45 Uhr und 13 Uhr statt. Wir unterrichten nach dem Doppelstunden-Modell. Eine Unterrichtsstunde umfasst 90 Minuten. Eine „kleine“ Pause in dieser Zeit wird flexibel durch die Lehrkräfte eingefügt. Zwischen den Stunden gibt es Pausen von 25 bzw. 20 Minuten.



Übersicht über die Unterrichtszeiten:

Montag - Freitag

1. Std. 08:00 - 09:30 Uhr

Hofpause

2. Std. 09:50 - 11:20 Uhr

Hofpause

3. Std. 11:45 - 13:15 Uhr

Unterrichtsräume

An unserer Schule arbeiten wir mit dem Lehrerraumprinzip. Das heißt, wir haben statt der üblichen Klassenräume die Räume den Lehrkräften zugeordnet, jede Lehrer hat seinen eigenen Raum. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet das, dass sie für Unterrichtsstunden die Räume wechseln.

Damit die Schülerinnen und Schüler über den Unterrichtstag eine Aufbewahrungsmöglichkeit für ihre Materialien haben, gibt es an unserer Schule die Möglichkeit Spinte zu mieten.

Spinte

In unserer Schule gibt es die Möglichkeit Spinte für ein Schuljahr zu mieten. Diese werden über einen externen Anbieter bereitgestellt, der auch die Abwicklung der Vermietung übernimmt.

Sollten Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an:

Hier kannst Du Dein Fach mieten und Infos zu wichtigen Fragen finden: www.astradirect.de

In allen anderen Fällen sind wir werktags unter Tel. 0621 – 124768-0 oder per E-Mail zu erreichen: email@astradirect.de

astradirect Schließfächer GmbH
Dudenstr. 46, 68167 Mannheim



Kopfnoten Arbeits- und Sozialverhalten

Die Insel Schule Borkum verwendet Kopfnoten im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten auf den Zeugnissen. Diese Kopfnoten dienen dazu, das Verhalten und die Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler zu bewerten und Eltern sowie Lehrkräften einen Überblick darüber zu geben.

Schulrechtliche Vorgaben

Die Bewertung des **Arbeitsverhaltens** erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Vorschlag der Mentoren. Sie bezieht sich auf folgende Gesichtspunkte:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Verlässlichkeit



Die Bewertung des **Sozialverhaltens** bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln/Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Dabei sind fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form zu verwenden und durch Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte (z.B. unter „Bemerkungen“) zu ergänzen. Die Bewertungen D und E erfordern eine zusätzliche Begründung.

- A: „verdient besondere Anerkennung“
- B: „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“
- C: „entspricht den Erwartungen“
- D: „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“
- E: „entspricht nicht den Erwartungen“

Praktische Umsetzung

Die Mentoren und Fachlehrer bearbeiten für jeden Schüler den digitalen „Auswertungsbogen zur Ermittlung der Kopfnoten“ und errechnen den Notendurchschnitt.

Die einzelnen Bewertungen werden bei der Zensurenbesprechung dem Schüler durch die Mentoren erläutert.

In der Zeugniskonferenz wird nur bei Abweichungen über die Bewertung abgestimmt. Das Raster dient dem Mentor dann als Begründung für seine Entscheidung und ist Grundlage der Diskussion.

Schulordnung

Vorwort

Die Insel Schule Borkum ist eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler, starke und schwache. Wir unterstützen und fördern Bemühungen und Aktivitäten, die uns alle zusammenführen. Diskriminierenden (herabwürdigenden) Äußerungen treten wir entschieden entgegen.

In der Schule müssen Schülerinnen, Lehrer/-innen und andere Mitarbeiter/-innen zusammenarbeiten. Ziel ist, dass möglichst alle Schülerinnen einen guten Abschluss erwerben. Gute Zusammenarbeit und Teamfähigkeit können dabei helfen. Die Schulordnung soll diesem Zusammenleben und der Arbeit an unserer Schule dienen.

Zum guten Miteinander gehört auch, dass wir freundlich und höflich miteinander umgehen und andere nicht ärgern.

Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen uns gegenseitig. Wir schlichten Streitigkeiten ohne Gewalt und feuern andere nicht zur körperlichen oder seelischen Gewaltausübung an.

1. Zusammenleben in den Gebäuden und in den Pausen

1.1 Zusammenleben in den Gebäuden und Anlagen

Alle Räume, Einrichtungsgegenstände, Anpflanzungen auf dem Schulgelände, Lehr- und Arbeitsmittel sowie Bücher der Schule behandeln wir sorgfältig.

Für die Sauberkeit der Klassenräume/Fachräume, des Schulhofes, der Flure und der Toilette sind wir alle mit verantwortlich. Abfälle und Papier gehören in die dafür aufgestellten Behälter. Wir halten uns nicht unnötig in den Toilettenräumen auf.

Wir toben und schreien nicht in den Fluren, in der Pausenhalle und in den Klassenräumen und schlagen keine Türen, dadurch hilft jeder von uns mit Unfälle und unnötigen Lärm zu vermeiden.

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Nikotin, Drogen und Waffen ist verboten.

Das Benutzen von Handys im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft nicht gestattet.

1.2 Pausenregelung (Zusammenleben in den Pausen)

In den großen Pausen gehen die SchülerInnen auf den Schulhof oder in die Eingangshalle. Bezüglich der Pausenregelung und der Handynutzung in den Pausen sind für den 10. Jahrgang auf Antrag Sonderregelungen möglich.

Wird die große Pause durch ein dreimaliges Klingelzeichen angekündigt, handelt es sich um eine Regenpause und die SchülerInnen bleiben in der Regel in den Klassenräumen. Die Aufsicht wird durch zusätzliche Lehrkräfte verstärkt.

Auch während der Pausen gehen wir freundlich und rücksichtsvoll miteinander um und gefährden weder uns noch andere, z. B. durch Schneeballwerfen.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet, sonst entfällt der Versicherungsschutz.

2. Zusammenarbeit im Unterricht

2.1 Zur Vorbereitung

Wir kommen gut vorbereitet mit unserem Arbeitsmaterial ausgestattet in den Unterricht. Dadurch erreichen wir einen qualitativ guten und zügigen Unterrichtsablauf und haben Zeit für die interessanteren Dinge des Unterrichts.

2.2 Unterrichtsbeginn

Wir kommen pünktlich zum Unterricht und packen das benötigte Unterrichtsmaterial unaufgefordert aus. Wenn der Lehrer/die Lehrerin kommt, sind wir ruhig und begrüßen uns höflich. So kann die Arbeit zügig und gutgelaunt begonnen werden.

Sollten wir doch einmal zu spät kommen, verhalten wir uns so, dass wir den begonnenen Unterricht möglichst wenig stören. Für unvermeidliche Störungen entschuldigen wir uns.

2.3 Benehmen

Wir gehen höflich und wertschätzend miteinander um.

Wir versuchen, das Unterrichtsziel möglichst gut und zügig zu erreichen.

Vereinbarte Gesprächsregeln werden beachtet.

Wir stören auch dann nicht den Unterricht, wenn wir gerade nicht beteiligt sind.

Wir lassen auch Meinungen gelten, die uns nicht gefallen.

Damit alle schneller vorankommen, begrüßen wir Hilfsbereitschaft. Sie soll aber nicht ausgenutzt werden, z. B. wochenlang von fremden Blättern leben.

2.4 Unterrichtsende

Wir haben das Recht auf 90 Minuten Unterricht und auf die anschließenden Pausen. Für das Unterrichtsende ist der/die Unterrichtende zuständig.

Wir verlassen unseren Arbeitsplatz aufgeräumt, damit sich auch die nachfolgenden Lerngruppen wohlfühlen können bzw. damit die Reinigungskräfte nicht mit überflüssigen Arbeiten beschäftigt werden.

3. Verständigung und Organisation in der Schule

3.1 Wichtige Informationen

Bei Betreten und Verlassen des Schulgebäudes informieren wir uns auf dem „Ausfallplan“ über Stundenplanänderungen.

Unfälle oder Schadensfälle teilen wir schnell einer Lehrkraft oder im Sekretariat mit, damit Hilfe geleistet oder entstandener Schaden beseitigt werden kann.

Ist eine Klasse 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch ohne Lehrkraft, meldet der/die Klassensprecher/in dies der Schulleitung.

3.2 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten versuchen wir zuerst mit der betreffenden Person direkt zu klären.

Wenn wir uns dann immer noch benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlen, oder einen Rat benötigen, wenden wir uns zunächst an die Schülervertreter/-innen, dann an den/die Klassen- oder Vertrauenslehrer/in oder die Schulleitung.

3.3 Schulweg

Nach Schulschluss dürfen wir uns nicht mehr auf dem Schulgelände aufhalten, wir müssen sofort nach Hause gehen oder fahren. Andernfalls entfällt der Versicherungsschutz durch die Schule.

Der Weg zur Sportstätte gehört zum Schulweg. Wir wählen den kürzesten Weg dorthin, bei Umwegen entfällt auch hier der Versicherungsschutz. (Fahrtantritt zur 3. bzw. 5. Stunde nach der Pause)

Nachwort

Damit alle Schülerinnen angstfrei zur Schule kommen, sich in ihr wohlfühlen und ihre angestrebten Ziele erreichen können, ist es notwendig, dass die Schulordnung in allen Punkten von allen Beteiligten eingehalten wird.

Wir müssen auf Verstöße gegen die Schulordnung entsprechend reagieren. Dabei sollte die Wiedergutmachung einen sinnvollen Zusammenhang zur begangenen Tat haben.

Hierzu stehen den Lehrer/-innen und der Schulleitung Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung. Erziehungsmittel können z.B. sein: Nacharbeiten nachlässig angefertigter Arbeiten, öffentliche mündliche oder schriftliche Entschuldigung, soziale Dienste an der Schule, Ersatz eines angerichteten Schadens und schriftliche Ermahnung mit Stellungnahme der Schülerin bzw. des Schülers.

Jede getroffene Erziehungsmaßnahme wird in der Schülerakte vermerkt.

Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG reichen von der Androhung des Verweises in eine Parallelklasse bis zum Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten.

Wir verpflichten uns, jeden Einzelfall sorgfältig und gewissenhaft zu überprüfen, bevor wir geeignete Maßnahmen ergreifen.

Im Sinne eines für alle angenehmen Schullebens ist es zu wünschen, dass die oben genannten Maßnahmen so selten wie möglich ergriffen werden müssen.

• Im Folgenden Schülerinnen genannt; die gleiche Schreibweise wird bei den anderen Personengruppen angewendet.

Waffenerlass

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410 —

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Was tun, wenn...

Ihr Kind krank ist?

- Bleibt ein Schüler / eine Schülerin dem Unterricht aus Krankheitsgründen oder wegen eines Arztbesuches fern, ist er morgens über den Elternzugang auf WebUntis (siehe Kapitel „WebUntis“) abwesend zu melden oder die Schule morgens telefonisch zu informieren (Sekretariat: Telefon 04922-2935).
- Bei längerfristigen Erkrankungen sollen die Eltern die Schule vorab, spätestens am dritten Krankheitstag, telefonisch verständigen.
- Ist ein Arztbesuch auf Borkum während eines Schultages notwendig, ist dieses über WebUntis, per Email oder telefonisch vorher mitzuteilen. Arzttermine auf Borkum sollten möglichst in der unterrichtsfreien Zeit wahrgenommen werden.
- Schülerinnen können nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern während der Schulzeit zum Arzt entlassen werden.
- Schülerinnen, die durch ärztliches Attest vom Sportunterricht befreit sind, sind dennoch anwesenheitspflichtig. Siehe Punkt: „Informationen zum Sportunterricht an der Insel Schule Borkum“.
- Beabsichtigt eine Schülerin / ein Schüler aus anderen als Krankheits- bzw. Arztbesuchsgründen dem Unterricht fernzubleiben, ist das nur über einen formlosen Antrag der Eltern möglich.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind bei Unwohlsein die Schule alleine nicht verlassen darf.

Sie Ihr Kind vom Unterricht befreien wollen?

Vor dem Hintergrund der gesetzlich geregelten Schulpflicht kann die Schule nur *beim Vorliegen zwingender Gründe* vom Unterricht befreien. Alle Beurlaubungen müssen *rechtzeitig*, d.h. sobald der Termin bekannt ist, von den Erziehungsberechtigten mit Angabe des Anlasses schriftlich oder mündlich beantragt werden. Beurlaubungen werden ausgesprochen:

- > für Stunden vom Fachlehrer
- > für bis zu einem Tag vom Klassenlehrer
- > für längere Zeit und an Ferien bzw. Wochenenden grenzend von der Schulleitung.

Ihr Kind in der Schule Probleme hat?

Hier hat es sich bewährt, wenn zunächst der Schüler oder die Schülerin selbst den Kontakt zu der zuständigen Lehrkraft sucht, ggf. mit Ihrer Unterstützung. Wenn nicht ein Fach speziell betroffen ist, wenden Sie sich am besten an den Mentor oder die Mentorin. Darüber hinaus stehen Ihnen

- > unser Vertrauenslehrer Herr Pohl
- > unsere Beratungslehrerin Frau Kirchberg
- > unser Schulsozialarbeiter Herr Zaefferer
- > das Mobbing Interventions Team (Herr Pohl, Frau Korbut, Frau Hobein, Herr Zaefferer)

gern für ein Gespräch zur Verfügung.

Sollte es sich dabei um schwerwiegende oder dauerhafte Probleme handeln, wenden Sie sich bitte an die Mitglieder der Schulleitung, falls Ihre anderweitigen Bemühungen nicht zum Erfolg geführt haben:

- > Frau Plewe
- > Herr Wenning

Ihr Kind Probleme mit den Hausaufgaben hat?

Unsere Schule bietet - soweit die Lehrkräfteversorgung dies zulässt - eine Hausaufgabenhilfe mit verschiedenen Schwerpunkten an.

Ihr Kind in der Schule bestohlen wurde?

Im Sekretariat wird der Fall aufgenommen und an die zuständige Versicherung weitergeleitet.

Ihr Kind etwas verloren hat?

„Fundsammelstellen" gibt es im Hausmeisterbüro, im Sekretariat und in der Turnhalle. Schmuck oder Uhren werden im Schaukasten/Pausenhalle ausgestellt und vom Hausmeister herausgegeben.

Ihr Kind Schuleigentum beschädigt hat?

Vorweg das Positive: An unserer Schule wird nur sehr wenig mutwillig zerstört. Dennoch kann man natürlich einmal Pech haben und plötzlich gibt es „Scherben". Dann hilft Ehrlichkeit am besten. Bei Schäden sind die Mitarbeiter/-innen im Sekretariat sowie die Hausmeister zuständig.

Sie Fragen haben?

Am besten rufen Sie an oder kommen vorbei. Mit einer Terminabsprache ist es sicherer aber auch sonst versuchen wir Ihnen, wenn irgend möglich, zu helfen.

Außerschulische Veranstaltungen

Bei allen außerschulischen Veranstaltungen - auch Klassenfahrten - gelten die Regeln der Schule. Überall in der Öffentlichkeit sollte das Verhalten der Schüler dem Ansehen der Schule dienen, nicht schaden.

Differenzierungs- und Fachräume

Die Unterrichtsräume sind sauber und ordentlich zu verlassen. Die Sitzordnung wird wiederhergestellt, die Tafel gewischt und Stühle hochgestellt.

Feueralarm

Die Regeln und Fluchtwege des Feueralarms (siehe Aushang an den Raamtüren) werden besprochen und sind unbedingt einzuhalten. Fluchttüren sind als Notausgang gekennzeichnet und ausschließlich im Notfall zu nutzen. Der Missbrauch von Notausgängen. Feuermeldern und Feuerlöschern ist verboten.

Hausaufgaben

Sie sind Teil der schulischen Pflichten und fließen in die Benotung ein. Nicht oder oberflächlich angefertigte Hausaufgaben behindern den Unterricht und wirken sich negativ auf den Lernerfolg aus. Vom Mitschüler abgeschriebene Hausaufgaben oder kritiklos aus dem Internet gezogene Informationen sind keine eigenständige Leistung.

Klassenämter

Jede Klasse organisiert verschiedene Klassenämter. Das können sein: Tafeldienst,

Ordnungsdienst, Computerdienst, Hausaufgabendienst usw. Am Ende des Schultages müssen die Stühle hochgestellt werden. Arbeitsmaterialien und Taschen sollten nicht am Platz zurückgelassen werden.

Mitarbeit

Von jedem Schüler wird erwartet, dass er dem Unterricht ruhig und aufmerksam folgt und sowohl mündlich als auch schriftlich mitarbeitet. Bei Partner- und Gruppenarbeit ist jeder für das Gelingen verantwortlich. Versäumter Unterricht muss umgehend eigenverantwortlich nachgearbeitet und fehlende Aufgaben/Arbeitsblätter eingeholt werden.

Öffnungszeiten

Das Schulgebäude ist morgens ab 7:30 Uhr geöffnet. Beginnt der Unterricht später als zur ersten Stunde, warten die Schülerinnen in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof. Die Schule ist ab 17:00 Uhr abgeschlossen.

Unfall

Jeder Unfall ist sofort im Sekretariat zu melden. Unbeteiligte Schüler verlassen den Unfallort, da sie sonst Rettungsmaßnahmen behindern.

Unterricht vor und nach den Ferien

Vor und nach den Ferien ist generell Unterricht nach Plan. Nach der Zeugnisausgabe endet der Unterricht nach der 3. Stunde, vor den „großen“ Ferien (Herbstferien) nach der 4. Stunde.

Informationen zum Sportunterricht an der Inselfschule



Sporthallen-Benutzerordnung

1. Die Sporthalle darf nur mit Turnschuhen benutzt werden, deren Sohlen (hell) abriebfest sind, das heißt, sie dürfen nicht abfärben.
2. Der Regie- und Geräteraum darf nur nach Anweisung der Lehrkräfte/des Trainers betreten werden
3. Die Notausgangstüren dürfen **nur bei Gefahr** benutzt werden.
4. Der Ein- und Ausgang befindet sich am **Haupteingang**.
5. Getränkeflaschen gehören nicht in die Halle.
6. Während des Unterrichts darf die Halle nur mit Erlaubnis der Lehrkraft/des Trainers verlassen werden.
7. Der Sportunterricht endet zehn Minuten vor dem Klingeln, damit ein notwendiges Duschen möglich ist
8. Die Umkleidekabinen müssen sauber und ordentlich hinterlassen werden.
9. Beschädigungen an der Halle und ihrer Einrichtung sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. des Trainers zu melden.
10. Ein Alkohol- und Rauchverbot vor und in der Halle versteht sich von selbst.
11. Den Anweisungen der Lehrkraft/des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten. Andernfalls droht ein Ausschluss vom Unterricht bzw. vom Training.
12. Für den reibungslosen Ablauf des Sportunterrichts sind Regeln notwendig. Das Einhalten dieser Regeln ist auch geboten, damit die Sporthalle und ihre Einrichtung möglichst lange in einem tadellosen Zustand bleiben.

Grundregeln für den Sportunterricht an der Insel Schule-Borkum

Sportbekleidung

1) An der Insel Schule Borkum ist angemessene Sport- und Schwimmkleidung bzw. Ausrüstung mitzubringen. Dies bedeutet, dass eine Wechselbekleidung vorhanden ist.

Sportunterricht:

- T-Shirt, Sporthose
- saubere Hallenschuhe
- lange Sportbekleidung für draußen
- Sportschuhe für draußen
- Handtuch
- kein Deospray

Schwimmunterricht:

- Badebekleidung
- Handtuch
- Schwimmbrille
- Nachweis der Schwimmfähigkeit

2) Schüler:innen ohne angemessene Sportkleidung können von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht ausgeschlossen werden. In dem Fall kann die Stunde mit „Mangelhaft“ oder „Ungenügend“ bewertet werden. 3) Uhren und Schmuckgegenstände sind grundsätzlich abzulegen und lange Haare zusammenzubinden. Überlange Fingernägel sind im Sportunterricht nicht erlaubt. Eine Teilnahme kann durch die Lehrkraft genehmigt werden, wenn zuvor durch eine vorbeugende Maßnahme wie z.B. Abkleben, eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Alle notwendigen Materialien (Haargummi, Pflaster/ Tape etc.), sind selbst mitzubringen. Nicht abnehmbarer Schmuck wird abgeklebt oder mit Schweißbändern abgedeckt. Weigern sich Schüler:innen, diese sicherheitsfördernden Maßnahmen zu befolgen, kann die Lehrkraft ihn/ sie von der aktiven Teilnahme am Unterricht ausschließen. Dieses selbstverschuldete Nichterbringen einer Leistung kann mit „Ungenügend“ bewertet werden.

Besonderheit: Bei nicht abnehmbaren und nicht abklebbaren Piercings muss ein schriftlicher Haftungsausschluss gegenüber der Schule von den Eltern erbracht werden.

4) Das Tragen einer Sportbrille oder möglicher Kontaktlinsen wäre im Sportunterricht wünschenswert, ebenso eines Mundschutzes bei fixierten Zahnsparanten.

Teilnahme am Sportunterricht

5) Grundsätzlich besteht für alle Schüler:innen eine Teilnahmepflicht am Sportunterricht.

6) Kann ein(e) Schüler:in aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist eine Entschuldigung der Eltern oder eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Dauert die Nicht-Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen länger als 13 Kalendertage, ist auf jeden Fall ein ärztliches Attest vorzulegen.

6.1) Besonderheiten für den Schwimmunterricht Sollte ein(e) Schüler:in schwere körperliche Beschwerden (z.B. Arm/Bein oder Fuß sind in Gips, eine Unterarmgehstütze ist notwendig etc.) oder eine akute schwerwiegende Atemwegsinfektion haben, sodass eine passive Teilnahme (= Hilfestellungen, Beobachtungsaufträge, schriftliche Aufgabe oder ähnliches) am Schwimmunterricht nicht möglich ist, muss die Schülerin/der Schüler schriftlich entschuldigt werden sowie entweder nach der vierten Stunde in der Schule von Erziehungsberechtigten oder einer schriftlich autorisierten Person abgeholt werden oder es muss auf der schriftlichen Entschuldigung vermerkt sein, dass das die Schülerin/ der Schüler eigenständig nach Hause gehen darf.

6.2) Besonderheiten für den Sportunterricht

Sollte ein(e) Schüler:in andauernde schwere körperliche orthopädische Beschwerden (z.B. Arm/Bein oder Fuß sind in Gips, eine Unterarmgehstütze ist notwendig etc.) haben, sodass eine passive Teilnahme (= Hilfestellungen, Beobachtungsaufträge, schriftliche Aufgabe oder ähnliches) am Sportunterricht nicht möglich ist, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Ein konkretes Vorgehen ist mit der entsprechenden Sportlehrkraft zu besprechen.

6.3) Eine nachträgliche Entschuldigung nach der zweiten Woche von den Eltern wird nicht anerkannt und einer Leistungsverweigerung gleichgesetzt (Ausnahme: generelles krankheitsbedingtes Fehlen in diesem Zeitraum).

6.4) Nimmt ein(e) Schüler:in nicht aktiv am Unterricht teil, kann die Lehrkraft ihn/sie als Helfer:in oder Schiedsrichter:in in das Unterrichtsgeschehen einbinden oder schriftliche Aufgaben bearbeiten lassen.

6.5) Eine grundsätzliche Befreiung von der Teilnahme am Schulsport ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich. Dieser muss am Tag des Sportunterrichts vorgelegt werden. Benutzung der Sporthalle und Sportanlagen

7) Während des Sportunterrichts gilt auf allen Sportanlagen Handy-Nutzungsverbot.

8) Zügiges Umziehen vor und nach dem Sportunterricht ist unbedingt zu befolgen.

9) Die Umkleidekabinen sind ausschließlich für das Umziehen, die Körperhygiene sowie kurze Trinkpausen vorgesehen. Es sind keine Aufenthaltsräume und sie dürfen nur auf Anweisung der Lehrkraft betreten werden.

10) Die Geräteräume und der Regieraum der Sporthalle sind nur auf Anweisung der Lehrkraft zu betreten.

11) Es ist nicht erlaubt, durch die Trennwand der Sporthalle zu steigen.

12) Die Benutzung von Deosprays in der Sporthalle ist verboten. Alternativ können Deoroller benutzt werden. Sportnote

13) Zur Bewertung im Sportunterricht werden sowohl inhaltsbezogene als auch die prozessbezogene Kompetenzen herangezogen. Dabei stellen die sportpraktischen Leistungen einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtnote dar. Sie werden in den Jahrgängen 5, 6 und 7 mit 60 % und in den Jahrgängen 8 -10 mit 70% gewichtet. Sonstige Leistungen (z.B. Beiträge im Unterrichtsgespräch, Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit und deren Darstellung, verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team) sowie die Mitarbeit werden in den Jahrgängen 5, 6 und 7 mit 40 % und abJahrgang 8 mit 30 % gewichtet.



Schulsozialarbeit an der Insel Schule

Der Aufgabenschwerpunkt der Schulsozialarbeit an der Insel Schule Borkum liegt in der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften.

Kinder und Jugendliche können sich jederzeit an den Schulsozialarbeiter, **Herrn Arne Zaefferer**, wenden. Die häufigsten Anfragen beziehen sich auf:



- Probleme mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- das Gefühl ausgeschlossen und unverstanden zu sein
- Hilflosigkeit bei aggressiven Übergriffen und Mobbing
- Ängste und Sorgen im Schulalltag
- akute familiäre Probleme

Möglichkeiten, diese Anliegen umzusetzen, bestehen in Einzelgesprächen, in der Kleingruppe oder im Klassenverband. Hier erarbeitet die Schulsozialarbeiterin mit den Kindern und Jugendlichen eine Erweiterung in der Wahrnehmung von Konfliktsituationen und eine Verbesserung in der Einschätzung von eigenen Gefühlen sowie den Gefühlen anderer. Neue Handlungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt und geübt.

Eltern suchen von sich aus oder auf Anraten der Lehrkraft das Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin, um Erziehungsfragen oder Probleme im Umgang mit dem Schulleben und dem Lern- und Leistungsverhalten ihrer Kinder zu klären. Bei weiterführenden Problemen erhalten Eltern Informationen über zusätzliche Hilfen und Kontaktstellen.

Das Anliegen der Schulsozialarbeit in diesem Zusammenhang ist immer,

- dass Kinder und Jugendliche in Notlagen (von ihnen selbst so erlebt oder von anderen wahrgenommen) rechtzeitig Hilfe erfahren, wenn sie sich unverstanden, bedroht, ungerecht behandelt oder überfordert fühlen
- dass Kinder und Jugendliche ein gewaltfreies Miteinander im Einzelkontakt oder in der Gruppe erlernen sowie eine Erweiterung ihrer sozialen Fähigkeiten erfahren, damit das „Klassenklima“ und auch das „Schulklima“ verbessert werden kann.
- dass mit Schülern und Eltern rechtzeitig angemessene Lösungen erarbeitet werden können um langfristige Fehlentwicklungen zu vermeiden
- dass bei scheinbar ausgewogenen Situationen zwischen Schule, Elternhaus und Schüler eine neutrale Klärungsstelle von allen Beteiligten aufgesucht werden kann

Der Schulsozialarbeiter Herr Zaefferer ist vormittags unter der Telefonnummer 04922/3009016 zu erreichen.

Information über das Trainingsraum-Programm für Schülerinnen und Schüler

Liebe Schülerin, lieber Schüler der Insel Schule,

in deiner Klasse bestehen folgende Regeln, sie gelten also auch für dich:

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht ungestört zu lernen.

Der Lehrer und die Lehrerin haben das Recht ungestört zu unterrichten.

Jeder muss stets die Rechte und Pflichten der Anderen beachten.

Wenn du diese Regeln auch nach einer ausdrücklichen Ermahnung durch den Lehrer nicht beachtest, musst du in den „Trainingsraum“ gehen.

Das ist ein Klassenraum bei einem anderen Lehrer.

Du musst sofort dort hingehen, damit die Anderen in der Klasse wieder ungestört lernen können

.

1. Nimm deine Aufgaben mit und melde dich zunächst im Sekretariat. Es wird dir gesagt, in welchen Klassenraum und zu welchem Lehrer du gehen sollst.
2. Dort bearbeitest du deine Aufgaben aus deinem Unterricht weiter.
3. Ungefähr 5 Minuten vor Unterrichtsschluss gehst du zurück in deinen Klassenraum und sprichst mit der Lehrkraft, bei der du gestört hast. Diese wird mir dir über den Vorfall sprechen und Vereinbarungen für die weitere Arbeit treffen..

Wer auch im „Trainingsraum“ stört oder sich weigert, dorthin zu gehen, muss sich von einem Elternteil abholen lassen.

Die 7 Verhaltensregeln:

Ich höre zu, wenn andere sprechen

Ich warte, bis ich aufgerufen werde

Ich achte das Eigentum anderer

Ich spreche höflich

Ich gehe rücksichtsvoll mit anderen um

Ich befolge die Anweisungen des Lehrers/der Lehrerin

Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich

„Trainingsraum“ - Programm – Informationen für Eltern

Programm zur Verringerung von Unterrichtsstörungen

Liebe Eltern,

Unterrichtsstörungen sind Alltag an jeder Schule!

Laut einer OECD-Studie gehen zwischen 30 und 60% einer Unterrichtsstunde durch Störungen verloren. Dies stellt nicht nur für die Lehrer ein Problem dar, sondern auch für die Schüler, die mitarbeiten und lernen wollen.

Im Schuljahr 2003/2004 wurde an der HRS Borkum auf Beschluss des Schulelternrates und der Gesamtkonferenz ein Programm zur Verringerung von Unterrichtsstörungen unter dem Titel „Trainingsraum für eigenverantwortliches Denken und Handeln“ eingeführt.

Dieses Programm wurde 2022 angepasst.

Das erste Ziel dieses Programms besteht darin, die lernbereiten Schülerinnen und Schüler (im folgenden SuS genannt) zu schützen und ihnen entspannten und ungestörten Unterricht anzubieten. Durch die positive Arbeitsatmosphäre soll die Qualität des Unterrichts erhöht und Arbeitsergebnisse sollen verbessert werden.

Wenn ein Kind den Unterricht stört

Verhaltensweisen von Schülern, die vom Inhalt und/oder der Form nicht zum Unterricht beitragen, werden als **Störungen** betrachtet. Die Lehrkraft ermahnt die SuS, die keine unterrichtlichen Ziele verfolgen und dadurch die Lernatmosphäre stören, ausdrücklich und stellt **zwei verbindliche Schlüsselfragen**. Wenn die SuS einlenken, kann der Unterricht weitergehen.

Bemerkt die Lehrkraft, dass ein Kind auch weiterhin beim Arbeiten stört, schickt die Lehrkraft das betreffende Kind in eine andere Lerngruppe. Die Klasse kann dann weiter unterrichtet werden.

Die Möglichkeit, Störer vor dem Erreichen der Geduldsgrenze der Lehrkraft aus dem Unterricht in eine andere Lerngruppe zu entlassen, erlaubt es ihr, sachlich, respektvoll und entspannt auf Störungen zu reagieren.

Dieser kurzfristige Ausschluss aus der Klassengemeinschaft tritt jedes Mal erneut ein, wenn die Schülerinnen oder die Schüler wiederholt den Unterrichtsablauf durch regelwidriges Verhalten stören.

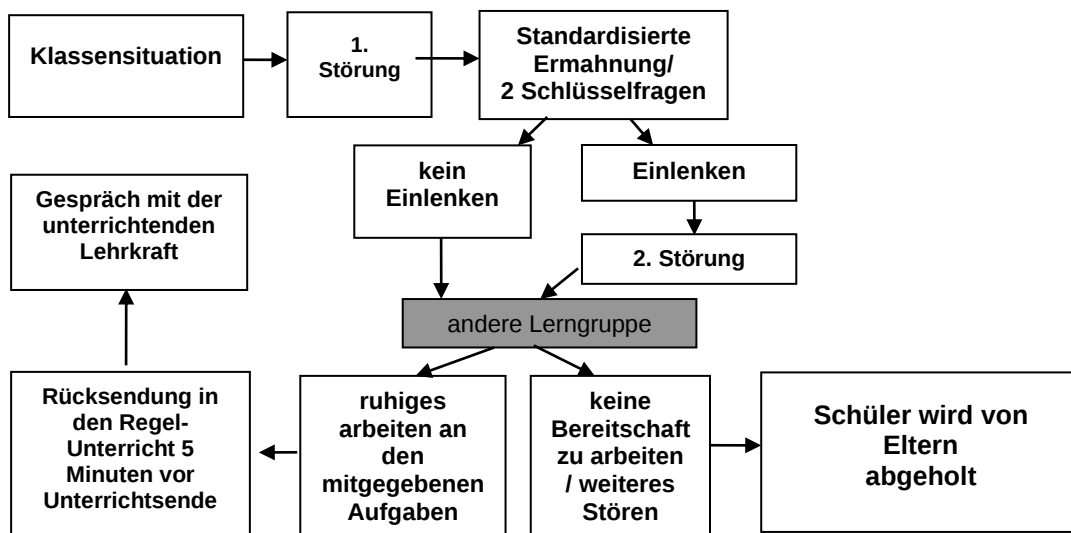
Störende SuS werden mit Aufgaben und „gelben Zetteln“ (Formular auf dem standardisiert das Fehlverhalten dokumentiert wird) versehen und zum Sekretariat gesandt und von dort aus zu einer anderen Lerngruppe begleitet. Fünf Minuten vor Ende der Unterrichtsstunde wird das Kind zur Klärung des Verhaltens zurück in Ursprungsunterricht geschickt. Sollte das Kind auch in der aufnehmenden Lerngruppe weiter stören, muss es abgeholt werden.

Beratungsgespräche mit dem Mentor/ der Mentorin

Der „gelbe Zettel“ wird an das Mentorenteam weitergeleitet und in einer Trainingsraum-Akte abgelegt.

Muss das Kind innerhalb von vier Wochen drei weitere Male den Unterricht auf Grund von Störungen verlassen, führt der Mentor / die Mentorin ein Beratungsgespräch mit dem Kind auf Grundlage der „gelben Zettel“.

Kommt es in den darauffolgenden Wochen weiter regelmäßig zu Störungen des Unterrichts, wird ein Interventionsgespräch mit den Eltern und dem Kind vereinbart. Dabei wird auch eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z.B. der Jugendhilfe, angestrebt. An dem Interventionsgespräch nehmen in der Regel auch der Schulsozialarbeiter und ein Mitglied der Schulleitung teil.



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

In Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Generell können alle im Unterricht verwendeten Lehrwerke gegen Gebühr bei uns ausgeliehen und alle Arbeitshefte (Mathematik, Deutsch, Englisch „Workbook“, Französisch „Carnet“) sowie das Fremdsprachenlexikon käuflich erworben werden.

Neu ist, dass das Erwerben der oben genannten Arbeitshefte optional ist und Sie auf Wunsch diese selbst beschaffen können. Außerdem ist es neu, dass Sie in Zukunft den Atlas, die Formelsammlung und den Duden selbst beschaffen. Die Ausgabe der Lernmittel und ggf. der Arbeitshefte erfolgt am ersten Schultag des Schülers/ der Schülerin und wird mit den Leihgebühren zusammen abgerechnet.

Welche Lernmittel im Schuljahr im Verleih sind, ist einer Liste ersichtlich, die Sie im Sekretariat erhalten. Es werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste werden die Ladenpreise und die Leihgebühren gegenübergestellt. So können Sie vergleichen und Ihre Entscheidung zur Ausleihe treffen. Die selbst zu beschaffenden Lernmittel finden Sie weiter unten auf der gleichen Seite.

Die Bücher der Lernmittelentleihe können nur insgesamt im „Paket“ ausgeliehen werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ bis zum ersten Schultag ihres Kindes unterschrieben im Sekretariat ab. Dieses gilt dann als Vertragsabschluss.

Die endgültigen Lernmittelentgelte werden erst nach der Ausgabe der Lernmittel berechnet. Die Entgeltrechnungen bekommt Ihr Kind entweder gleich mit oder wird Ihnen 14 Tage nach Schulbeginn zugestellt.

Teilnehmer*innen am Leihverfahren mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen bei entsprechendem Nachweis eine ermäßigte Leihgebühr (28% des Ladenpreises).

Das Entgelt für die Ausleihe ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich dafür, alle Lernmittel rechtzeitig doch auf eigene Kosten zu beschaffen und bereits erhaltene Lernmittel zurückzugeben. Die Zahlung erfolgt auf ein eigens für dieses Verfahren eingerichtetes Schulbuchkonto.

Empfänger: Insel Schule Borkum/Land Niedersachsen
 Konto: Kreissparkasse LeerWittmund
 IBAN: DE07285500000003111705 BIC: BRLADE21LER
 Verwendungszweck: Schülernummer (siehe Anmeldung oder
 Gebührenbescheid), Name des Schülers

IServ und WebUntis



IServ und WebUntis sind zwei DSGVO-konforme Internetplattformen bzw. Apps, über die wir an der Inselschule alle wichtigen Informationen mit unseren Schülern teilen.

IServ

IServ dient in erster Linie zur Kommunikation mit unseren Schülern und zum Informationsaustausch. Alle Schülerinnen und Schüler bekommen von uns eine eigene IServ-Emailadresse, die wir innerhalb des Schullebens zur Kommunikation mit den Schülern nutzen. Auf IServ findet man auch den Klausuren- (Test)Plan, den Terminkalender und eine Plattform für Videokonferenzen. Über den Dateienmanager lassen sich Dateien, die innerhalb der Schule erarbeitet werden, abspeichern. Diese sind dann auch von zu Hause abrufbar.

Zugangsdaten

Die Zugangsdaten und die eigene Emailadresse erhalten neue Schüler in der Regel am ersten Schultag.

WebUntis

WebUntis ist ebenfalls eine Internetplattform, über die an der Inselschule Borkum der Stunden-, Ausfall- und Vertretungsplan sowie Fehlzeiten / Abwesenheit und Hausaufgaben organisiert werden.

Sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Erziehungsberechtigten und Lehrkräften steht diese Plattform offen. WebUntis kann auch als App (untis mobil) auf mobile Endgeräte geladen werden.

WebUntis für Schüler

Schüler können ihren aktuellen Stundenplan jederzeit einsehen. Stundenausfälle und Vertretungsunterricht werden sofort eingearbeitet. Außerdem sind Hausaufgaben und Fehlzeiten einsehbar.

Zugangsdaten

Die Zugangsdaten für WebUntis erhalten neue Schülerinnen und Schüler an ihrem ersten Schultag automatisch zusammen mit den Zugangsdaten für IServ.

WebUntis für Erziehungsberechtigte

Auch Erziehungsberechtigte können den aktuellen Stundenplan ihres Kindes inklusive der Ausfall- und Vertretungsstunden einsehen.

Ebenfalls stehen Ihnen auch eine Übersicht über die Hausaufgaben und die Fehlzeiten ihres Kindes zur Verfügung.

Zusätzlich haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit ihr Kind krankzumelden, bzw. ein Arztbesuch zu melden. Eine Vorgehensweise finden Sie auf unserer Homepage unter Information und Service, Unterpunkt WebUntis.

Zugangsdaten für Erziehungsberechtigte

In unserem System werden Erziehungsberechtigte automatisch nach Anmeldung ihres Kindes mit der Emailadresse hinterlegt, die Sie uns für Kommunikationszwecke mitgeteilt haben. Sie müssen sich nur noch selbst auf der Plattform registrieren. Die Vorgehensweise finden Sie auch auf unserer Homepage unter Informationen und Service, Unterpunkt WebUntis.

Elternbriefe über die Internetplattform Elternnachricht



Elternnachricht ist ebenfalls eine DSGVO-konforme Internetplattform über die, die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten läuft.

Elternbriefe und andere Informations- und Rundschreiben werden an der Insel Schule Borkum nicht mehr als Papierbriefe gedruckt und an die Schülerinnen und Schüler per Hand verteilt, sondern digital per Email versandt. Sie erhalten alle wichtigen Nachrichten direkt am Handy und bestätigen diese mit einem Klick. Digitale Elternkommunikation beendet die Zettelwirtschaft und vergessene Unterschriften.

In unserem System werden Erziehungsberechtigte, nach Anmeldung ihres Kindes an der Insel Schule, automatisch registriert. Dafür nutzen wir die Emailadresse, die sie uns mitgeteilt haben.

Benutzerordnung für die Verwendung von PCs und der Kommunikationsplattform „IServ“ an der Insel Schule Borkum



1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der Insel Schule Borkum ist die Kommunikationsplattform „IServ“.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz der Insel Schule Borkum Oberschule mit gymnasialem Angebot und Förderzentrum- erfolgt über die Schulhomepage „www.inselschule-borkum.de“. Grundsätzlich sind für den Zugang eine persönliche Benutzerkennung und ein Passwort Voraussetzung.
3. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die Schulnetzbenutzer/in schriftlich erklärt, diese Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Das bestätigt die Schülerin/der Schüler durch Unterzeichnung dieser Benutzerordnung. Zusätzlich ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
4. Die Schüler/innen unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule.
5. In den Räumen, in denen die Hardware der Insel Schule Borkum zum Einsatz kommt, ist Essen und Trinken während der Nutzung nicht gestattet.
6. Mit der Einrichtung des Accounts (Zugangs) erhält der/die Benutzer/in ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens acht Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der/die Benutzer/in hat dafür Sorge zu tragen, dass dieses Passwort nur ihm/ihr bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Benutzen fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung angesehen und führt zu einem Erziehungsmittel oder einer Ordnungsmaßnahme, die zum Beispiel aus einer zeitlich befristeten Sperrung des Accounts bestehen kann. Die Zurverfügungstellung der eigenen Benutzerdaten erfüllt den gleichen Tatbestand und kann ebenfalls eine Sperrung zur Folge haben.
7. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches Email-Konto enthalten. Die Email-Adresse lautet: „vorname.nachname@inselschule-borkum.de“.

Jede gesendete Mail ist mit vollständigem Vor- und Zunamen nachverfolgbar. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

- a. Die Benutzer verpflichten sich im Email-Verkehr einen höflichen Umgang zu pflegen. Missbrauch des Mail-Systems zu Zwecken privater Streitereien, Rache oder Mobbing wird wie in Punkt 6 geahndet.
- b. Nicht erlaubt ist das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails und die kommerzielle und Geschäftliche Nutzung (Ebay, Online-Käufe usw.) der Emailadresse.

- c. Nicht erlaubt ist der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten auf das IServ-Konto.
 - d. Der Benutzer/die Benutzerin hat mit dafür Sorge zu tragen, dass das IServ-System von Viren freigehalten wird. Hierzu gehört die unbedingte Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und beim Speichern eigener Dokumente und Software.
8. Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Chat-Rooms und Foren gelten folgende Regeln:
 - a. Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen.
 - b. Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
 - c. Meinungsverschiedenheiten sind sachlich auszutragen. Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
 - d. Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen im Chat für lautes Schreien. Das ist unhöflich und in den Chats und Foren der Insel Schule nicht erwünscht.
 - e. Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
 - f. Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im Chat zu suchen und werden geahndet.
9. Jeder Benutzer/jede Benutzerin erhält einen Festplattenbereich auf dem Server, der zum Speichern von Mails, der eigenen Homepage und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Insel Schule Borkum besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Insel Schule Borkum auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Insel Schule Borkum auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
10. Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht möglich. Etwaige angelegte Dateien werden beim Herunterfahren ohne Rückfrage automatisch gelöscht, eine Wiederherstellung ist nicht möglich
11. Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets ist nur an Nachmittagen im Internetcafe erlaubt oder wenn die Aufsicht führende Person dies auf Anfrage ausdrücklich zulässt. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, sodass auch im Nachhinein eine eindeutige Zuweisung der Nutzung möglich ist. Die Schule führt regelmäßig Kontrollen durch und behält sich ausdrücklich dieses Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.
12. Jeder IServ-Nutzer ist verpflichtet, im Adressbuch seine aktuelle Klasse einzutragen. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieses Einverständnis ist unten gegenzuzeichnen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge können zur Sperrung des Accounts führen.

13. Die Nutzung von Chats (Tinder, quatscha, Jodel, smeeet usw.) und Foren wie Facebook, Instagram, Twitter u. ä. im Internet sind nicht erlaubt, sofern nicht eine Aufsicht führende Lehrkraft ausdrücklich eine Erlaubnis dazu erteilt hat.
14. Es ist nicht gestattet, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels Email, Chat oder eigener Homepage), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, werden als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung gewertet und entsprechend geahndet (siehe Punkt 6 dieser Benutzerordnung).
15. Die Schule behält sich in einem solchen Fall weitere Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der schulgesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vor.
16. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht im vollen Umfang garantieren. Den Benutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden im Antrag auf Erteilung eines Accounts, ob der Benutzer in seinem Adressbuch weitere Daten (z.B. Anschrift, Telefon-Nr., Geburtsdatum) eintragen darf.

(Stand: 12.02.2018)

Hygiene-Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 IfSG

Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 IfSG; Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

Gemeinschaftseinrichtungen, so auch Schulen, sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienischer Bedeutung. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, fordert das Infektionsschutzgesetz, dass Gemeinschaftseinrichtungen ein Merkblatt für Eltern herausgeben.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift:

Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;**
- ein **Kopflausbefall vorliegt** und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen benötigen wir Ihre Information.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Eltern und Schülervertreter in den Gremien

1. Vorstand des Schulelternrates

Am 28.09.2023 wurde der Vorstand des Schulelternrates, die Vertreter*innen im Schulvorstand und der Gesamtkonferenz für eine Amtszeit bis zum 31.07.2027 gewählt. Nachwahlen erfolgten am 24.09.2024

Vorsitzender:	Pia Hosemann	Wilhelm-Feldhoff-Str.18	Tel. 932 447
Stellvertreterin:	Claudia Kreußel	Franzosenschanze 27	Tel. 932 4230

2. Mitglieder der Gesamtkonferenz und deren Stellvertreter(innen)

Gegenwärtig sind nach § 36 (1) 1. NSchG folgende Eltern- und Schülervertreter in der Gesamtkonferenz stimmberechtigt:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Tel.</u>
1. Pia Hosemann	932 447
2. Claudia Kreußel	9324230
3.	
4. Inga Ohlsen	9321633
5. Merle Wilken	
6. Sara Zühlke	9239895

3. Schülervertreter(innen) in der Gesamtkonferenz

Wahl in der ersten SV-Sitzung des Schuljahres 2022/2023

Schülervertreterinnen

1. Andrei-Cristian Andrei	3. Tjarde Loose
2. Adrian Boca	4. Ella Rose

4. Schulvorstand

<u>Elternvertreter(innen):</u>	<u>Tel.</u>
1. Pia Hosemann	932447
2. Claudia Kreußel	9324230
3. Sara Zühlke	9239895

Schülervertreter(innen)

1. Andrei-Cristian Andrei
2. Adrian Boca
3. Ella Rose
4. Tjarde Loose

Stellvertreterinnen:

1. Emelie Schönhoff
2. Lea Haferkorn
3. Luna Kalina

5. SV-Vertrauenslehrer

Harry Pohl 9232742

Beratungsangebot an der Insel Schule Borkum



Frau Kirchberg

Beratungslehrerin

Für wen? Schüler*, Eltern, Lehrkräfte
Beratungsangebot: Verschiedenste Probleme, z.B. bei Leistungs- und Lernschwierigkeiten, Motivationsproblemen, Schulangst, Verhaltensauffälligkeiten, persönlichen Problemen



Herr Pohl

SV-Beratungslehrer

Für wen? Schüler, Schülersprecher, Schülervereine im Schulvorstand und Lehrkräfte
Beratungsangebot: Probleme zwischen Schülern und Lehrkräften und zwischen Schülern untereinander



Herr Zaefferer

Schulsozialarbeiter

Für wen? Schüler, Eltern und Lehrkräfte
Beratungsangebot: Schüler: Schulprobleme, z.B. Mobbing, Probleme in der Klassengemeinschaft, mit Lehrkräften, im Elternhaus, Hausaufgabensituation
Eltern: Probleme mit der Hausaufgabensituation, Erziehungsprobleme mit Kindern, Probleme mit Lehrkräften



Herr Pohl, Frau Korbut, Frau Hobein, Herr Zaefferer

MIT – Mobbing-Interventions-Team

Für wen? Schüler und Lehrer
Beratungsangebot: Andauernde Probleme mit Mitschülern



Herr Remmers

Berufsberater der Agentur für Arbeit

Für wen? Schüler, Eltern
Beratungsangebot: Hilfe bei der Berufsfindung, Informationen zu weiterführenden Schulen, Koordination von Hilfsangeboten zur Berufsfindung für Förderschüler



Frau Teerling-de Vries und Frau Everwien

**Schulsekretärin und
Schulassistentin**

Für wen? Schüler, Eltern und Lehrkräfte
Beratungsangebot: Fragen rund um die entgeltliche
 Lehrmittelausleihe



Herr Wenning

Schulleiter

Für wen? Schüler und Eltern
Beratungsangebot: Rechtsfragen zur Schullaufbahn,
 zum Schulwechsel u.ä.,
 Beschwerden



Klassenlehrkräfte

Alle Klassenlehrkräfte

Für wen? Schüler und Eltern
Beratungsangebot: Individuelle (persönliche)
 Schullaufbahnberatung

* = Schüler **und** Schüler/-innen - aus Gründen der Lesbarkeit wird hier nur eine Form aufgeführt

Stand: 2026-09-08

Hilfestellen

Jugendamt des Landkreises Leer

Bergmannstr. 37
26789 Leer
Internet: www.lkleer.de
Telefon: 0800 51-12345

Außenstelle Borkum

Beratungsstelle, Jugendamt,
Wilhelm-Bakker-Straße 5,
26757 Borkum



Jugendhilfezentrum Leinerstift „FLOH“ Sozialpädagogische Familienhilfe, Krisenintervention, Einzelbetreuung

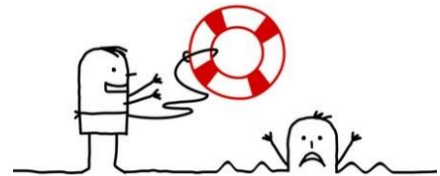
Deichstraße 19, 26757 Borkum
Tel. 04922/9324014 oder 0176/14015009
Email: floh-borkum@leinerstift.de
www.leinerstift.de



Polizeistation Borkum
Strandstr. 11, 26757 Borkum
Tel.: 04922/9186-0



Familienzentrum Leer
Vertrauensstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Bahnhofsring 24, 26789 Leer
Tel. 0491/4546
Email: info@familienzentrum-leer.de



Pro Familia Emden
Beratungsstelle
Zwischen beiden Bleichen 1-3, 26721 Emden
Tel. 04921/29922
Email: Emden@profamilia.de
Seelsorgetelefon für Kinder und Jugendliche
0800/1110333 (24 Stunden erreichbar)



Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
Kreisverband Diak. Werk Leer
Telefon: 0491/9604881
(eine Mitarbeiterin steht alle 4-6 Wochen auf der Insel zur Verfügung;
telefonische Anmeldung erforderlich)



Inselferienregelung

(abweichend vom Land Niedersachsen)

Schuljahr 2026/2027

Sommer 2026	Do. 09.07. – Mi. 05.08.26
Herbst 2026	Mo. 05.10. – Fr. 30.10.26
Weihnachten 2026/27	Mi. 23.12.26 – Sa. 09.01.27
Halbjahr/ Winter 2027	Mo. 01.02. – Di. 02.02.27
Frühjahr/ Ostern 2027	Sa. 13.03. – Sa. 27.03.27
Himmelfahrt 2027	Fr. 07.05.27
Pfingsten 2027	Di. 18.05.27

Schuljahr 2027/2028

Sommer 2027	Do. 08.07. – Mi. 04.08.27
Herbst 2027	Mo. 04.10. – Sa. 30.10.27
Weihnachten 2027/28	Do. 23.12.27 – Sa. 08.01.28
Halbjahr/ Winter 2028	Mo. 31.01. – Di. 01.02.28
Frühjahr/ Ostern 2028	Sa. 18.03. – Sa. 01.04.28
Himmelfahrt 2028	Fr. 26.05.28
Pfingsten 2028	Di. 06.06.28

Schuljahr 2028/2029

Sommer 2028	Do. 13.07. – Mi. 09.08.28
Herbst 2028	Mo. 02.10. – Mo. 30.10.28
Weihnachten 2028/29	Mi. 27.12.28 – Sa. 06.01.29
Halbjahr/ Winter 2029	Do. 01.02. – Fr. 02.02.29
Frühjahr/ Ostern 2029	Mo. 19.03. – Di. 03.04.29
Maifeiertag 2029	Mo. 30.04.29
Himmelfahrt 2029	Fr. 11.05.29
Pfingsten 2029	Di. 22.05.29

Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.

(Änderungen durch das Kultusministerium sind jederzeit möglich)

Schuljahresplaner 2026/2027

Stand 26.08.2026

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Sa 1	Di 1	Do 1	Di 1	Fr 1	Mo 1	Di 1	Do 1	Sa 1	Di 1	Do 1	Sa 1
So 2	Mi 2	Fr 2	Mo 2	Sa 2	Di 2	Do 2	Fr 2	Mi 2	Fr 2	So 2	Di 2
Mo 3	Do 3	Sa 3	Schulf	Mo 3	Di 3	Do 3	Mi 3	Fr 3	So 3	Mi 3	Do 3
Di 4	Fr 4	So 4	Di 4	Fr 4	Mo 4	Di 4	Do 4	So 4	Di 4	Do 4	Sa 4
Mi 5	Sa 5	Mo 5	Do 5	Sa 5	Di 5	Do 5	Fr 5	Mi 5	Fr 5	So 5	Di 5
Do 6	So 6	Di 6	Fr 6	Mo 6	Di 6	Do 6	Sa 6	Di 6	Do 6	Mi 6	Do 6
Fr 7	Mo 7	Mi 7	Sa 7	Do 7	Fr 7	So 7	Mi 7	Do 7	Di 7	Do 7	Sa 7
Sa 8	Di 8	Do 8	Mo 8	2. SchuVo	Di 8	Do 8	Fr 8	Mi 8	Fr 8	So 8	Di 8
So 9	Mi 9	Fr 9	Do 9	Mo 9	Sa 9	Di 9	Do 9	So 9	Di 9	Do 9	Sa 9
Mo 10	Do 10	Sa 10	Di 10	Fr 10	Mo 10	Di 10	Do 10	Mi 10	Fr 10	So 10	Di 10
Di 11	Fr 11	So 11	Mo 11	Do 11	Fr 11	So 11	Mi 11	Do 11	Di 11	Do 11	Sa 11
Mi 12	Mo 12	Di 12	Do 12	Fr 12	Mo 12	Di 12	Do 12	So 12	Di 12	Do 12	Sa 12
Do 13	Sa 13	Mo 13	Di 13	Fr 13	Mo 13	Di 13	Do 13	Mi 13	Fr 13	So 13	Di 13
Fr 14	Mo 14	Di 14	Do 14	Fr 14	Mo 14	Di 14	Do 14	So 14	Di 14	Do 14	Sa 14
Sa 15	Di 15	Do 15	Mo 15	Fr 15	Mo 15	Di 15	Do 15	Mi 15	Fr 15	So 15	Di 15
So 16	Mi 16	Fr 16	Do 16	Sa 16	Di 16	Do 16	Fr 16	So 16	Di 16	Do 16	Sa 16
Mo 17	Do 17	Sa 17	Di 17	Fr 17	Mo 17	Di 17	Do 17	Mi 17	Fr 17	So 17	Di 17
Di 18	Fr 18	So 18	Mi 18	Do 18	Fr 18	So 18	Mi 18	Do 18	Di 18	Do 18	Sa 18
Mi 19	Sa 19	Mo 19	Do 19	Fr 19	Mo 19	Di 19	Do 19	So 19	Di 19	Do 19	Sa 19
Do 20	So 20	Di 20	Do 20	Fr 20	Mo 20	Di 20	Do 20	Mi 20	Fr 20	So 20	Di 20
Fr 21	Mo 21	Sa 21	Di 21	Fr 21	Mo 21	Di 21	Do 21	So 21	Di 21	Do 21	Sa 21
Sa 22	Di 22	Do 22	Mo 22	Fr 22	Mo 22	Di 22	Do 22	Mi 22	Fr 22	So 22	Di 22
So 23	Mi 23	Fr 23	Do 23	Sa 23	Di 23	Do 23	Fr 23	So 23	Di 23	Do 23	Sa 23
Mo 24	Do 24	Sa 24	Di 24	Fr 24	Mo 24	Di 24	Do 24	Mi 24	Fr 24	So 24	Di 24
Di 25	Fr 25	So 25	Do 25	Fr 25	Mo 25	Di 25	Do 25	So 25	Di 25	Do 25	Sa 25
Mi 26	Sa 26	Mo 26	Do 26	Fr 26	Mo 26	Di 26	Do 26	Mi 26	Fr 26	So 26	Di 26
Do 27	So 27	Di 27	Fr 27	Mo 27	Di 27	Do 27	Fr 27	So 27	Di 27	Do 27	Sa 27
Fr 28	Mo 28	Mi 28	Sa 28	Do 28	Fr 28	So 28	Mi 28	Do 28	Di 28	Do 28	Sa 28
Sa 29	Di 29	Do 29	Mo 29	Fr 29	Mo 29	Di 29	Do 29	Mi 29	Fr 29	So 29	Di 29
So 30	Mi 30	Fr 30	Do 30	Sa 30	Di 30	Do 30	Fr 30	So 30	Di 30	Do 30	Sa 30
Mo 31	Sa 31	Do 31	Fr 31	Mo 31	Di 31	Do 31	Fr 31	So 31	Di 31	Do 31	Sa 31